

## Bekanntmachung

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);  
Erlass einer Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Regen**

Auf Grund des Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 18 Abs. 2a, Art. 22a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und des § 8 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) hat der Stadtrat Regen in seiner Sitzung am 03.12.2024 eine Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Regen beschlossen. Diese Satzung wurde am 11.12.2024 ausgefertigt und tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Regen unter <https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-demrathaus/bekanntmachungen.html> einsehbar. Zusätzlich liegt die Satzung im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer Nr. 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Regen, den 13.12.2024

STADT REGEN

(Kroner)

1. Bürgermeister

